# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/796

A15

# **STELLUNGNAHME**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP

"Chancengleichheit für Kinder mit Lese- und Rechtschreibstörung & Rechenschwäche"

Drucksache 18/4357

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung Düsseldorf, 19. September 2023

Werden Lese- Rechtschreibstörungen in NRW durch eine Lehrkraft bei Schüler\*innen identifiziert, gelten für die Betroffenen in der Schule die gesetzlichen Regelungen aus dem Erlass "Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)" und die Arbeitshilfen für die verschiedenen Schulstufen. Die Betroffenen sollen individuell innerhalb der Schule gefördert werden, Nachteilausgleiche und Notenschutz bei Klassenarbeiten nehmen Druck von den Kindern. Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens sollen so möglichst frühzeitig und effektiv gefördert werden.

Eine Rechenstörung (Dyskalkulie) hingegen ist zwar international als Krankheit anerkannt, in Nordrhein-Westfalen findet man jedoch keinerlei gesetzliche Regelungen, um Kinder und Jugendliche mit einer Rechenstörung durch individuelle Förderung in Schulen zu fördern oder durch Nachteilsausgleiche oder Notenschutz bei Klassenarbeiten vor schulischem, vorprogrammierten Versagen zu schützen. Viel zu häufig wird sogar in den Raum gestellt, dass die Rechenstörung nicht mit einer Lese-Rechtschreibstörung verglichen werden könne. Aus dieser Betrachtungsweise heraus wird die Notwendigkeit, bei der Leistungsbewertung die Rechenstörung zu berücksichtigen, vernachlässigt. Doch aus Sicht der Wissenschaft gehört die Rechenstörung, also das Erlernen des Rechnens, zu einer Lernstörung. In NRW gibt es derzeit keinen Erlass zum Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie. Damit steht NRW im Bundesvergleich alleine da, denn in fast allen anderen Bundesländern gibt es – zwar unterschiedlich ausgeprägt – mittlerweile Regelungen, um Schüler\*innen mit Dyskalkulie Nachteilsausgleiche und Förderung zu ermöglichen. Das unterschiedliche Vorgehen bei Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie führt zu ungleichen Bildungschancen bei den betroffenen Schüler\*innen, hier muss dringend nachgebessert werden.

Daher unterstützt die GEW NRW ausdrücklich die Forderung von SPD und FDP, dass der LRS-Erlass entsprechend überarbeitet wird, um die Störung Dyskalkulie ergänzt und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnissen bei der Erarbeitung berücksichtigt werden. Grenzen zwischen Lernstörung und - schwäche sind fließend und sollten aus unserer Sicht im neuen Erlass nicht differenziert werden. Nachteilsausgleiche sollten für alle Betroffenen möglich sein. Eine Verankerung des neuen Erlasses im Schulgesetz sollte erfolgen.

#### Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote

Umfassende Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote müssen zukünftig flächendeckend verfügbar, kostenlos und leicht zugänglich sein, um Chancengleichheit aller Kinder zu gewährleisten. Es kann und darf nicht sein, dass schulischer (Mathe)-Erfolg nur davon abhängig ist, ob Eltern sich kostenintensive Förderangebote außerhalb der Schulzeit für ihre Kinder finanziell leisten können.

#### Stärkung der Kompetenzen zur Identifizierung von LRS oder Dyskalkulie

Die Stärkung der Kompetenzen zur Identifizierung von LRS oder Dyskalkulie ist eine wichtige Forderung des Antrags, die wir unterstützen. Allerdings sollte dies für alle Beschäftigten in multiprofessionellen Teams gelten, um so angemessene Förderung anbieten zu können. Lehrkräfte arbeiten in multiprofessionellen Teams, Sozialpädagog\*innen und MPT-Kräfte müssen deshalb mitgedacht werden Es ist wichtig, dass LRS und Dyskalkulie/Rechenschwäche nach dem Erkennen und Identifizieren in allen Unterrichtssituationen stets berücksichtigt werden.

## Nachteilsausgleiche für Dyskalkulie

Die GEW NRW fordert bereits seit Jahren Nachteilsausgleiche für Schüler\*innen mit Dyskalkulie. Bislang müssen die betroffenen Schüler\*innen regulär bewertet werden und schaffen dadurch häufig Versetzungen nicht. Bei Lese- und Rechtschreibstörungen bzw. Schwächen gibt es bereits entsprechende Regelungen. Schüler\*innen mit Rechenstörung/Rechenschwäche können neben dem Mathematikunterricht auch in anderen Fächern vor Schwierigkeiten stehen, die sie kaum bewältigen können, beispielsweise beim Ablesen von Diagrammen o.ä. in Biologie oder Chemie.

#### Fortbildungsoffensive für LRS und Dyskalkulie/Rechenstörung

Fortbildungen sind gut und unerlässlich, gerade auch in Bereichen wie LRS und Dyskalkulie, da die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesen Themen kontinuierlich wachsen. Es muss allerdings klar sein, dass die Teilnahme an Fortbildungen nicht zusätzlich on top zur weiteren Arbeit von Lehrkräften vorausgesetzt werden kann. Eine entsprechende Entlastung der teilnehmenden Lehrkräfte muss geregelt sein. Beim zum Teil gravierenden Lehrkräftemangel ist es schwierig, ein ganzes Kollegium gleichzeitig gemeinsam zum Thema LRS und Dyskalkulie fortzubilden. Wenn aber nur eine Lehrkraft als Multiplikator\*in oder Mittler\*in an der Schule ist, kann die zu Problemen führen, weil z.B. ungeklärt ist was passiert, wenn diese die Schule verlässt. Verlässliche und kompetente Ansprechpartner\*innen bei den Schulämtern könnten neben einer Fortbildungsoffensive ein sinnvolles zusätzliches Angebot sein. Dies regen wir als ergänzende Idee an.

#### Stärkere Verankerung von LRS und Dyskalkulie in der Lehrer\*innenausbildung

Eine stärkere Verankerung von LRS und Dyskalkulie ist grundsätzlich sicherlich eine sinnvolle Idee, allerdings ist diese Forderung aus unserer Sicht im vorliegenden Antrag viel zu unkonkret gefasst. Hier müsste klarer ausgeschärft werden, wie diese Verankerung genau aussehen soll.

#### Entwicklung einer Testbatterie zur frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen

Es gibt bereits eine Reihe von verschiedenen Testungen, Methoden und Ansätze, um Vorläuferfähigkeiten für das Schreiben und Rechnen zu diagnostizieren und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen. In der Vielfältigkeit der Möglichkeiten ist allerdings auch viel Konfliktpotential darüber vorhanden, wer wann was und wie diagnostizieren muss, um beispielsweise Nachteilsausgleiche zu gewähren. Wir plädieren daher für eine Vereinheitlichung mit klaren Vorgaben und einigen Wahlmöglichkeiten. Auch eine klare Regelung, wie und durch wen medizinischen Ausschlusskriterien für die Diagnostik/Identifizierung von LRS und Dyskalkulie abgeklärt werden müssen, muss in diesem Rahmen festgelegt werden.

Erfolgt eine Festlegung der Testverfahren und Methoden durch das MSB NRW, sollten diese so ausgewählt werden, dass sie zeitökonomisch (z.B. auch Gruppentests), altersgruppengerecht und motivierend sind. Hier gibt es bereits gute entwickelte Ansätze, auf die sich aufbauen ließe.

Aus unserer Sicht sollte die Unterstützung der Schulen durch das Schulministerium NRW nicht mit einem einheitlichen Diagnostikverfahren aufhören. Wir regen an, kostenloses Fördermaterial basierend auf wissenschaftlichen Grundsätzen durch das Schulministerium zur Verfügung zu stellen. Dies würde sich auch bei Schulwechseln und in Übergangssituationen zielführend erweisen.

# Angebot von Lerntherapie und Sprachtherapie/Logopädie im Rahmen der Schule

Die Verknüpfung von Schule und Lerntherapie und Sprachtherapie/Logopädie im Rahmen der Schule erscheint aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll, wirft allerdings einige Fragen und Bedenken auf. Zum einen ist dies eine rechtliche Grauzone, zumindest wenn Angebote durch Externe geschehen sollen. Hierfür brauchen die Schulen und Schulleitungen rechtliche Sicherheit durch entsprechende gesetzliche Regelungen. Auch muss die Forderung im Antrag nachgeschärft werden: Wer soll wen wann und mit welchen Ressourcen fördern? Wer bestellt? Wer zahlt? Wer ist verantwortlich? Zum anderen muss klargestellt werden: Therapie ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte! Hier muss einzeln durch Expert\*innen an der\*dem Schüler\*in gearbeitet werden. Durch eine gute Zusammenarbeit können dann Erkenntnisse aus der Therapie in den Unterricht/Übungen/Förderung etc. einfließen. Dafür braucht es neben personeller auch räumliche und materielle Ressourcen. Therapie und Förderung dürfen nicht auf dem Flur und nur mit Papier und Stift stattfinden, Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams brauchen Zeitressourcen für den Austausch mit den Expert\*innen um eine sinnvolle Anknüpfung gewährleisten zu können.

#### **Landesweite Beratungsstelle**

Es ist fraglich, ob noch eine weitere Beratungsstelle (weit weg und abgekoppelt vom schulischen Kontext) die erforderliche Unterstützung von Lehrkräften, Sozialpädagog\*innen und MPT-Kräften gewährleisten kann. Eine andere, uns sinnvoll erscheinende Möglichkeit wäre beispielsweise, dass Personen aus professionellen Instituten für Dyskalkulie-Therapie im Bedarfsfall zur Beratung kommen. Auch eine Andockung von Beratungsangeboten an Schulpsychologische Beratungsstellen oder das Schulamt wäre eine passende Alternative.

### Case-Management mit Kooperationszeit innerhalb der multiprofessionellen Teams

Die GEW NRW fordert seit langem Kooperationszeiten innerhalb des Kollegiums und mit Externen. Ein solcher Austausch trägt zu einer ökonomischen und verzahnten Förderung und Rollenklarheit aller Beteiligten bei. Fallbesprechungen und Absprachen werden schon lange an Förderschulen und Regelschulen praktiziert, die Lehrkräfte erhalten allerdings keine Anrechnungsstunden dafür. Kooperationszeiten und Beratungszeiten müssen dringend auf die Wochenstunden der Lehrkräfte angerechnet werden. Dabei wären klare Vorgaben zum Datenschutz (Schweigepflichtsentbindungen etc.) wünschenswert.

# Berücksichtigung der Kompetenzen von mehrsprachig aufwachsenden Kindern

Wir befürworten ausdrücklich, dass die Kompetenzen von mehrsprachig aufwachsenden Kindern stärker als bisher berücksichtigt werden. Dafür bedarf es allerdings klarer Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Unterstützung durch Muttersprachler\*innen/ Dolmetscher\*innen. Dies ist bisher rechtlich nicht geklärt und stellt die Schulen schon bei der Erstellung von AOSF-Gutachten immer wieder vor große Probleme. Hier muss dringend nachgebessert werden. Eine stärkere Verzahnung mit dem HSU (Herkunftssprachlicher Unterricht) wäre aus Sicht der GEW NRW förderlich.

Ayla Çelik Vorsitzende GEW NRW

Essen, 12.09.2023